

**14159/AB**  
**vom 26.05.2023 zu 14697/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.250.211

Wien, 25.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14697/J** der Abgeordneten Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend **Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

---

**Fragen 1, 1a und 2:**

- Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?
  - a) Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
  - a) *Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
    - i. *Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
    - ii. *Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
    - iii. *Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
    - iv. *Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 804/J, 1561/J, 2566/J, 2624/J, 3509/J, 3617/J, 4787/J, 5854/J, 5964/J, 6344/J, 6955/J, 7257/J, 7975/J, 8082/J, 9034/J, 9149/J, 10366/J, 10452/J, 11357/J, 11526/J, 12366/J, 12455/J, 13361/J und 13393/J.

**Frage 1b:** *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*

- v. *Wie viele wurden Beamte?*
  - 1. *Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*
- vi. *Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*
  - 1. *Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*
- vii. *Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich für den Zeitraum Dezember 2017 bis 9. Juli 2020 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3679/J, 349/J und 2843/J.

Seit 10. Juli 2020 sind insgesamt fünf Mitarbeiter:innen in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt und sind dort weiterhin als Vertragsbedienstete tätig.

### Fragen 3 und 4:

- *Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*
- *Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf den Personalplan 2017 als Anlage zum Bundesfinanzgesetz 2017 (BGBl. I Nr. 101/2016) in der Fassung der 1. Anpassung und auf den Personalplan 2023 als Anlage zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BGBl. I Nr. 183/2022).

**Frage 5:** Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?

- a) Wenn ja, wie sahen diese aus?
- b) Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?
- c) Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?
  - i. Wenn ja, welche waren das?
  - ii. Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?
    - 1. Wenn ja, welche und wann?
- d) Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?
  - i. Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?
  - ii. Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?
    - 1. Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?
- e) Ging Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?
  - i. Wenn ja, welche waren das?
  - ii. Wenn ja, wann geschah das?
  - iii. Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?

Im fraglichen Zeitraum gab es in meinem Ministerium folgende Änderungen der Geschäftseinteilung (GE):

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
22. März 2018	BMG-Novelle 2017	10	96

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
1. September 2018	Regierungsprogramm 2017-2022; siehe nachstehende Erläuterungen	9	97

Auf Grund des Regierungsprogramms 2017-2022 war die Geschäftseinteilung des BMASGK in Umsetzung der programmatischen Vorgaben der damaligen Bundesministerin neu festzulegen:

- **Einrichtung des Büros der Frau Generalsekretärin:** Die Wahrnehmung von Eigentümerrechten betreffend die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, die Gesundheit Österreich GmbH und die ELGA GmbH erfolgten durch die Frau Generalsekretärin (zuvor Leitung der Sektion VIII).
- **Abteilung Kommunikation und Service (AKS):** Transfer der Abteilung von der damaligen Frau Bundesministerin zur damaligen Frau Generalsekretärin sowie Herauslösung des „Team Bürger- und Bürgerinnenservice“ samt „Referat Bürger- und Bürgerinnenservice für den Bereich Gesundheit“ aus der AKS – dieses wurde der damaligen Frau Generalsekretärin direkt unterstellt.
- **Sektion II:** Transfer von 3 Abteilungen aus der Sektion IX in die Sektion II;
- **Sektion IV:** Einrichtung einer neuen Abteilung IV/B/12;
- **Sektion V:** Transfer von 2 Abteilungen aus der Sektion VIII in die Sektion V;
- **Sektion VIII:** Einrichtung der Gruppe VIII/C und Transfer von 3 Abteilungen aus der Sektion X in die Gruppe C;
- **Sektion IX:** Transfer von 3 Abteilungen aus der Sektion IX in die Sektion II und Transfer von 6 Abteilungen aus der Sektion X in die Sektion IX;
- **Sektion X:** Auflösung der Sektion und Transfer der Abteilungen in die Sektionen VIII und IX.

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
1. Juli 2019	Auflösung des Generalsekretariats siehe nachstehende Erläuterungen	9	97

**Auflösung des Generalsekretariats und des Büros des Generalsekretariats;** alle bisher dem Generalsekretariat unterstellten Organisationseinheiten wurden direkt der Frau Bundesministerin unterstellt.

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
16. März 2020	BMG-Novelle 2020 siehe nachstehende Erläuterungen	7	76

Auf Grund der **BMG-Novelle 2020**, BGBl. I Nr. 8/2020, und der damit verbundenen Änderungen der Kompetenzen zwischen den Bundesministerien war die Geschäftseinteilung des neuen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz neu festzulegen.

- **Die Sektionen VI und VII sowie das Referat I/A/3a** wurden in das Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie (**BMAFJ**) transferiert;
- **Generalsekretär:** Einrichtung der Funktion des Herrn Generalsekretärs (inkl. eines Büros des Herrn Generalsekretärs);
- **Sektion IX:** Eingliederung der Abteilung IX/1 in die Gruppe A.

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
12. Oktober 2020	siehe nachstehende Erläuterungen	7	78

Auf Grund der Erfordernisse der Pandemie und den dadurch unverzichtbaren Rahmenbedingungen war eine Neuordnung der Aufgaben erforderlich und eine Chief Medical Officer zu bestellen.

- **Sektion III:** Auf Grund der Zusammenlegung der damaligen Sektion III (Konsumentenpolitik) und der damaligen Gruppe IX/B (Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen) wurde der Name der neuen Sektion III auf „Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit“ geändert;  
**Der bisherige Leiter der Sektion III** war auf Grund der organisatorischen Änderung abzuberufen (mehr als 50% Änderung der Aufgaben der Sektion) und wurde der Leitung der neuen Sektion III direkt unterstellt;  
Weiters wurden die damaligen stellvertretenden Leiterinnen der Sektion III von ihren Funktionen abberufen;

Ein stellvertretender Sektionsleiter für den Bereich der Gruppe B wurde bestellt;

**Gruppe III/A: Konsumentenpolitik:** Die ehemalige Sektion III „Konsumentenpolitik“ wurde als Gruppe A „Konsumentenpolitik“ mit den bestehenden Abteilungen 1 bis 5 in die neue Sektion III eingegliedert;

**Gruppe III/B: Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen:** Transfer der Gruppe IX/B mit den bestehenden Abteilungen 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 sowie den Referaten 10a, 16a und 16b aus der Sektion IX in die neue Sektion III als Gruppe III/B. Das Referat 16c wurde in die Sektion VI transferiert. Die Abteilung III/B/9 wurde eingerichtet;

- **Sektion V: Die Abteilung V/B/5** wurde inhaltlich aufgrund der politischen **Anforderungen** des Regierungsprogramms mit einem Schwerpunkt Soziale Innovationen neugestaltet;

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurde der Bereich Männergesundheit mit einem Fachexperten dem Bereich Gendergesundheit zugeordnet; Der Leiter der Abteilung V/B/5 wurde abberufen, da sich mehr als 50 % der Aufgaben dieser Abteilung änderten;

- **Sektion VI:** Die Sektion IX (Öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht) wurde umgestaltet, in „Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik“ umbenannt und setzte sich fortan aus der Gruppe VI/A (Humanmedizinrecht) und der Gruppe VI/B (Gesundheitstelematik und Förderwesen) zusammen;

Die Leiterin der Gruppe VI/A wurde gleichzeitig stellvertretende Sektionsleiterin für den Bereich der Gruppe A;

Der Leiter der Gruppe VI/B wurde gleichzeitig stellvertretender Sektionsleiter für den Bereich der Gruppe B;

Die neue Gruppe VI/A (Humanmedizinrecht, Abt. 1,2, 3, 4, Ref. 4a, 5 und 6) wurde eingerichtet, bestehend aus 5 Abteilungen der Gruppe IX/A (IX/A/1, IX/A/2, IX/A/3, IX/A/4, IX/A/9), ergänzt um die Abteilung IX/17 sowie das Referat IX/B/16c);

Die neue Gruppe VI/B (Gesundheitstelematik und Förderwesen, Abt. 7, 8, 9 und Stabsstelle ELGA) wurde eingerichtet, bestehend aus der Gruppe VIII/A (3 Abteilungen VIII/A/3, VIII/A/4 und VIII/A/9), ergänzt um die Stabsstelle Koordinierung ELGA-Ombudsstelle und Gesundheit Österreich GmbH, die direkt der Gruppenleitung VI/B unterstellt wurde;

- **Die Sektion VIII wurde aufgelöst, in Sektion VII „Öffentliche Gesundheit und Gesundheitssystem“ umbenannt** und setzte sich aus der Gruppe VII/A (Öffentliche Gesundheit) und der Gruppe VII/B (Steuerung) zusammen;

Die Leiterin der Sektion VIII war auf Grund der organisatorischen Änderungen (mehr als 50% der bisherigen Aufgaben der Sektion) von Ihrer Funktion abberufen und wurde direkt der Sektionsleitung VII unterstellt;

Der Leiter der Gruppe VII/B wurde gleichzeitig stellvertretender Sektionsleiter für den Bereich der Gruppe B;

Die Gruppe VII/A (Öffentlicher Gesundheitsdienst, Abt. 2, 3, 4, 9, 10 und 11) wurde eingerichtet, bestehend aus 4 Abteilungen der Gruppe IX/A (Abt. IX/A/5, IX/A/6, IX/A/7, IX/A/8), ergänzt um 2 Abteilungen aus der Gruppe VIII/C (VIII/C/2 und VIII/C/10); Einrichtung der Abteilung VII/A/12 als Krisenstabsabteilung;

Der ehemalige Leiter der Abteilung V/B/5 wurde als Fachexperte für Männergesundheit aus der Sektion V in die Sektion VII direkt der Gruppe VII/A unterstellt;

Die Gruppe VII/B (Steuerung, Abt. 1, 5, 6, 7 und 8) wurde eingerichtet, bestehend aus 3 Abteilungen der Gruppe VIII/B (VII/B/5, VIII/B/6 und VIII/B/7), ergänzt um 2 Abteilungen der Gruppe VIII/C (VIII/C/1 und VIII/C/8).

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
6. September 2021	siehe nachstehende Erläuterungen	7	79

- **Sektion III:**

Abteilung III/B/9 wurde dem Sektionsleiter direkt unterstellt;

Transfer des Referats III/B/16a aus der Gruppe B in die Gruppe A als Referat III/A/2a;

Transfer der Abteilung III/B/14 aus der Gruppe B in die Gruppe A als Abteilung III/A/6;

Auflösung und Eingliederung des Referates III/B/16b in die Abteilung III/B/16;

- **Sektion IV:** Einrichtung einer Abteilung IV/B/13.

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
19. September 2022	siehe nachstehende Erläuterungen	7	80

- **Sektion I:** Transfer der Abteilung Kommunikation und Service in die Sektion I als Abteilung I/1;

Einrichtung der Abteilung I/B/9 und Transfer des Service für Bürgerinnen und Bürger als Kompetenzstelle Bürger:innenservice (Bürgsy) in der neuen Abteilung I/B/9.

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
15. November 2022	siehe nachstehende Erläuterungen	7	80

- Ausscheiden der Generalsekretärin und Auflösung des Büros der Generalsekretärin;
- Transfer der „Stabsstelle Koordinierung MNKP und AGES“ in die Sektion VII, direkt der Sektionsleitung unterstellt.

Datum GE-Änderung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
9. Jänner 2023	siehe nachstehende Erläuterungen	7	82

- **Sektion VI:** Einrichtung der Abteilung VI/B/10;
- **Sektion VII:** Einrichtung der Abteilung VII/B/14.

**Frage 6:** Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?

- a) Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?
- Welche sind Vertragsbedienstete?
  - Welche sind in einem Beamtenverhältnis?
  - Gibt es Sektionsleitungen, die über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?
    - Wenn ja, welche sind das?
  - Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?
    - Wenn ja, welche und seit wann?

Es sind alle sieben Sektionsleitungen besetzt, und zwar zwei mit Vertragsbediensteten und fünf mit Beamt:innen. In den Jahren 2023 und 2024 endet keine dieser zeitlich begrenzten Funktionen, im Jahr 2025 enden sechs.

**Frage 7:** Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer: innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.

- Die Gesundheit Österreich GmbH steht zu 100 % im Eigentum des Bundes.  
Der Vertrag von Geschäftsführer ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann läuft bis 31.07.2026.

- Die Republik Österreich, vertreten durch den jeweiligen Bundesminister/die jeweilige Bundesministerin des Ressorts, ist Dritteigentümerin der ELGA GmbH (nebst DSVV und Länder).  
Die Gesellschaft wird gemeinsam vertreten durch die bestellte kaufmännische Geschäftsführerin und den bestellten technischen Geschäftsführer.  
Der Anstellungsvertrag der kaufmännischen Geschäftsführerin Dr. Edith Bulant-Wodak ist mit 01.01.2023 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31.12.2027.  
Der Anstellungsvertrag des technischen Geschäftsführers Dr. Stefan Sabutsch ist mit 01.01.2023 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31.12.2027.
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)  
100 % Anteil des Bundes  
Geschäftsführer: DI Dr. Thomas Kickinger (Vertragsende: 31.01.2024)  
Dr. Anton Reinl (Vertragsende: 23.06.2024)
- AIHTA GmbH  
16 % Anteil des Bundes, Geschäftsführerin Dr. Claudia Wild, entgeltlicher Vertrag bis Ende Februar 2025
- Gesundheitsplanungs GmbH:  
1/3 Anteil des Bundes  
Geschäftsführerin SL Dr. Katharina Reich, unentgeltlich und unbefristet

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

